

# WEITERBILDUNGSRICHTLINIEN der DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR BONDING-PSYCHOTHERAPIE e.V

## Institute Fellow

### I. Voraussetzungen

### II. Hauptsponsor und Weiterbildungsvertrag

### III. Ablauf der Weiterbildung

- 1) Selbsterfahrung und Theorie
- 2) Assistenzzeit
- 3) Supervidierte eigene Praxiserfahrungen

### IV. Übersichtskomitee

### V. Abschluss der Weiterbildung und Zertifizierung

#### I. Voraussetzungen

Institute Fellow ist eine Anerkennung für Kandidaten, die weder eine Grundausbildung in Psychotherapie noch die berufliche Erlaubnis besitzen, Psychotherapie selbstständig auszuüben.

Voraussetzung ist ein beruflicher Kontext, was das Praktizieren der BP unter Anleitung eines verantwortlichen Psychotherapeuten/in, wenn möglich eines zertifizierten B.P. Therapeuten, ermöglicht. Dies wird in der Regel innerhalb eines klinischen Kontextes stattfinden (deshalb die Bezeichnung Institute Fellow).

Eine Zertifizierung zum Institute Fellow bedeutet, dass der Kandidat die spezifischen Theorien und Techniken der Bonding-Psychotherapie beherrscht. Insbesondere, dass der Kandidat die Fähigkeit erlernt hat, Klienten in ihrem Bonding Prozess, so wie in der Einstellungsarbeit, kompetent und professionell zu begleiten.

Während der Weiterbildung muss die Möglichkeit gegeben sein, die B.P. in Verbindung mit einer kontinuierlichen Supervision in der Praxis auszuüben.

Die Weiterbildung zum B.P.-Therapeuten und die damit erworbene fachliche und persönliche Kompetenz schaffen nicht die rechtlichen Voraussetzungen eines Heilberufes.

Beim Abschluss der Weiterbildung darf der Kandidat nur unter einer für den gesamten Verlauf der Therapie Hauptverantwortlichen Psychotherapeuten/in (z.B. Chefarzt einer Klinik, Institutsleiter) Bonding-Psychotherapie ausüben.

#### II. Hauptsponsor und Weiterbildungsvertrag

Der Weiterbildungskandidat soll spätestens mit Beginn der Assistenzphase der Weiterbildung (siehe, III unten) formal und schriftlich einen Weiterbildungsvertrag mit einem der Lehrtherapeuten der Deutschen Gesellschaft für den B.P. (D.G.B.P.) abschließen.

Spätestens zu dieser Zeit muß der WB.-Kandidat Mitglied der D.G.B.P. werden. Er bekommt damit den formalen Status als „Weiterbildungskandidat der D.G.B.P.“.

Durch den Weiterbildungsvertrag wird der Lehrtherapeut zum "Hauptsponsor" des WB.-Kandidaten. Aufgabe des Hauptsponsors ist es, den WB.-Kandidaten in allen Bereichen zu fördern, die für einen adäquaten Umgang mit dem B.P. relevant sind. Dies schließt u. a. ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz, sowie eine professionelle und ethische Haltung gegenüber Klienten, Patienten und Kollegen ein.

Es ist die Aufgabe des Hauptsponsors, den Weiterbildungskandidaten (W.B.-Kandidat) beim Übersichtskomitee zu vertreten. (siehe, IV unten)

Der Hauptsponsor verfasst zum Abschluss der Weiterbildung eine Empfehlung des WB.-Kandidaten zur Zertifizierung als B.P.-Institute Fellow, die dem Übersichtskomitee vorgelegt wird.

Eine Empfehlung ist die schriftliche Erklärung eines Lehrtherapeuten, dass er den Kandidaten für hinreichend vorbereitet hält, innerhalb eines institutionellen Kontexts B.P. zu praktizieren.

Zum Inhalt der Empfehlung gehört eine genaue Beschreibung von Kontext und Ablauf der Weiterbildung unter dem Hauptsponsor (Stundenzahl der Selbsterfahrung und Theorie, Assistenzzeit, Supervisionsstunden, Stunden der eigenen Praxis mit der B.P. des WB.-Kandidaten).

Ferner soll der Hauptsponsor bescheinigen, dass die eigene Therapie des WB.-Kandidaten soweit abgeschlossen ist, dass er verantwortungsvoll therapeutisch arbeiten kann.

Außer der Empfehlung seines Hauptsponsors benötigt der WB.-Kandidat auch die Empfehlung eines zweiten Lehrtherapeuten, der die fachliche und persönliche Kompetenz des W.B.-Kandidaten würdigt. In Ausnahmefällen kann das Übersichtskomitee einen erfahrenen Fellow als zweiten Sponsor akzeptieren.

Dazu ist es sinnvoll, dass der WB.-Kandidat auch bei einem anderen Lehrtherapeuten (oder ernannten Fellow) Teile seiner Weiterbildung absolviert, so dass der zweite Sponsor ebenfalls imstande ist, eine Empfehlung zu geben.

### III. Ablauf der Weiterbildung

In der Regel wird die Weiterbildung in drei Phasen verlaufen:

#### 1) Selbsterfahrung und Theorie

Der WB.-Kandidat muss mindestens 150 Stunden B.P. mit Schwerpunkt Selbsterfahrung absolvieren, davon einen ausreichend großen Anteil mit seinen Sponsoren. Falls der Kandidat über keine oder wenig eigene Therapie bzw. sonstige Selbsterfahrung verfügt, kann der Sponsor eine ausreichend höhere Stundenzahl BP-Selbsterfahrung vereinbaren.

Außerdem sind mindestens 60 Stunden B.P. mit Schwerpunkt auf der fortentwickelten Theorie zu erbringen. Falls die Theorie nicht im Rahmen eines Seminars bei einem Lehrtherapeuten erlernt werden kann, muss ein Nachweis über die qualifizierte Aneignung erbracht werden, der von dem Übersichtskomitee genehmigt werden muss.

#### 2) Assistenzzeit

Der WB.-Kandidat muss mindestens 80 Stunden als Assistent in B.P. Gruppen assistieren. In Absprache mit dem Hauptsponsor kann die Assistenzzeit bei anderen Lehrtherapeuten oder erfahrenen Fellows angerechnet werden (siehe auch, II oben: "zweite Empfehlung").

Als Assistent soll der WB.-Kandidat Erfahrungen sammeln im Umgang mit der BPT. Dies umfasst Arbeit mit Einzelnen, als Begleiter während der Bonding-Übung, als Co-Leiter in der Einstellungsgruppe, usw..

Es ist Aufgabe des Lehrtherapeuten, dem WB.-Kandidaten gezielte, praxisorientierte und auf die konkrete Erfahrung mit Klienten bezogene Supervision zu geben.

3) eigene Praxiserfahrung innerhalb einer klinischen oder institutionellen Kontext.

Der WB.-Kandidat muss mindestens 60 Stunden eigene (d.h. als Hauptverantwortlicher oder gleichberechtigte Ko-Leiter) B.P. Gruppen leiten und diese regelmäßig supervidieren lassen. Davon kann, in Absprache mit dem Hauptsponsor, ein Anteil auch von anderen Lehrtherapeuten oder ernannten Fellows erbracht werden.

Um genügend Flexibilität für beide - Lernenden wie Lehrenden - zu gewährleisten, können die Grenzen der Phasen fließend sein. d.h. es ist möglich, dass ein Ausbildungskandidat mit der Assistenz beginnt, während er sich in der fortgeschrittenen Selbsterfahrung befindet.

Die genannten Stundenangaben sind Mindestanforderungen. Je nach Vorerfahrungen und persönlicher sowie fachlicher Kompetenz können von dem Hauptsponsor, dem zweiten Sponsor und von dem Übersichtskomitee die Voraussetzungen für eine Zertifizierung angepasst werden.

Arbeitet der Weiterbildungskandidat in einer Klinik, in der die B.P. Teil des Klinikkonzeptes ist und regelmäßig für die Patienten angeboten wird, kann der WK sowohl die Assistenzzeit als auch die supervidierte selbstständige Praxiserfahrung im klinischen Rahmen absolvieren und anrechnen lassen.

#### IV. Übersichtskomitee

Das Übersichtskomitee wird in der Regel von den Vereinsmitgliedern auf der Jahresvollversammlung für zwei Jahre gewählt, anderenfalls ernannt der Vorstand die Mitglieder des Übersichtskomitees. (Siehe auch Übersichtskomitee)

Das Übersichtskomitee besteht aus drei Personen: das sind entweder drei Lehrtherapeuten oder zwei Lehrtherapeuten und ein B.P.-Therapeut (Fellow). Wenn möglich sollte je einer der drei Komiteemitglieder aus dem klinischen und aus dem ambulanten Bereich kommen und ebenso je einer Arzt und einer Nicht-Arzt sein.

Das Übersichtskomitee supervidiert und unterstützt den Hauptsponsor während der Weiterbildung des WB.-Kandidaten. Sobald wie möglich nach Zustandekommen eines Weiterbildungsvertrages, spätestens vor Beendigung der Phase 1 (d.h. vor Beginn der Phase 2) sollte der Hauptsponsor seinen WB.-Kandidaten dem Übersichtskomitee vorstellen.

Das Übersichtskomitee entscheidet weiter über Ausnahmen, z. B. zu Beginn der Weiterbildung, ob der WB.-Kandidat die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt (siehe oben), ob Ausnahmen in den Anforderungen akzeptabel sind usw.

Das Übersichtskomitee kann dem Hauptsponsor Empfehlungen geben, welche Maßnahmen für seinen WB.-Kandidaten sinnvoll sein könnten, um eventuelle Wissens- oder Erfahrungslücken zu schließen.

Die Mitglieder des Übersichtskomitees können, falls sie es für nötig halten, auch den WB.-Kandidaten selbst zu einem Gespräch bitten.

## V. Abschluß der Weiterbildung (Zertifizierung)

Zum Abschluß der Weiterbildung und zur Zertifizierung des WB.-Kandidaten gehört folgendes:

1. eine Empfehlung des Hauptsponsors,
2. eine zweite Empfehlung des zweiten Sponsors,
3. Abschlussgespräche mit den Vertretern des Übersichtskomitees.

Die Gespräche dienen dazu, einen allgemeinen Eindruck von der professionellen und persönlichen Qualifikation des WB.-Kandidaten im Umgang mit der B.P. zu gewinnen.

Der WB.-Kandidat muss die ethischen Richtlinien der I.S.B.P. kennen und fähig sein, ethische Fragen zu diskutieren und Lösungen zu erarbeiten. Er muss die (institutionellen) Rahmenbedingungen seiner Arbeit mit der B.P. beschreiben können und Kenntnis von den rechtlichen Grundlagen seiner Arbeitssituation haben.

Das Übersichtskomitee macht eine Empfehlung für oder gegen die Zertifizierung, basierend auf den Empfehlungen der beiden Sponsoren und den Abschlussgesprächen, sowie auf dem Eindruck, den es während der gesamten Weiterbildung vom WB.-Kandidaten gewonnen hat.

Diese Empfehlung geht an den Vorstand, der die Entscheidung des Übersichtskomitees bestätigt.